# Landesmeisterschaften Schleswig-Holstein / Hamburg M/W Jugend U20

am 29. August 2020 in Büdelsdorf / Eiderstadion, Hermann-Ehlers-Platz 4, 24782 Büdelsdorf

Stand: 20.08.2020

**Örtlicher Ausrichter**: LG Rendsburg / Büdelsdorf

**Meldeschluss:** 18.08.2020 - mit Vereinskampfrichtern -
Online-Meldungen über www.ladv.de (Schleswig-Holstein)

Am Veranstaltungstag sind keine Nachmeldungen möglich. Das Meldegeld ist nach Meldeschluss nach Aufforderung vorab per Überweisung zu zahlen!

**Telefon:**
In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise, für Vorabmeldungen am Stellplatz etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0152/09172167.

**Wettbewerbe:**

**MJ U20**
100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1.500 m, 110 m Hü , 4x100 m,
Hoch, Stabhoch, Weit, Kugel, Diskus, Speer

**WJ U20**
100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1.500 m, 100 m Hü , 4x100 m,
Hoch, Stabhoch, Weit, Kugel, Diskus, Speer

**Gemeinsame Wertung der Landesverbände!**

**Sprunghöhen**
Hochsprung:
W J U20: 1,40-1,45-1,50-1,53 weiter mit 3cm bis 1,71m dann weiter mit 2cm
M J U20: 1,60-1,65-1,70-1,73 weiter mit 3cm bis 1,91m dann weiter mit 2cm
Stabhochsprung
W J U20: 2,00-2,20-2,40-2,60-2,70- weiter 10 cm
M J U20: 2,80-3,00-3,20-3,40-3,50- weiter 10 cm

**Hinweise:**
- Die Vorgaben des Hygienekonzeptes des SHLV zu beachten (s. Anhang).
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Dabei ist ein Kontaktverfolgungsformular (s.Anhang) abzugeben und vor Ort zu unterschreiben.
- Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb
- Mit der Meldung sind die **Bestleistungen aus 2019 oder 2020** anzugeben!
- Es werden nur für Läufe Stellplatzkarten ausgegeben (nicht für Technik).Die Stellplatzkarten sind **60 Minuten** vor Wettkampfbeginn am Stellplatz abzugeben
- **Wurfgeräte** sind von den Teilnehmer*Innen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen.

**Teilnahmebeschränkungen:**
Es gelten folgende Teilnahmebeschränkungen:
- **100m / 200m / 400m – je 24 Teilnehmer**
- **100m / 110m Hürden – je 16 Teilnehmer**
- **800m / 1.500 – je 20 Teilnehmer**
- **4x100m – je 8 Teilnehmer**
- **Stabhoch – je 8 Teilnehmer**
- **Weit – je 15 Teilnehmer**
- **Hoch / Kugel / Diskus / Speer– je 12 Teilnehmer**

Die Teilnahmeberechtigung wird über die anzugebende Bestleistung geregelt.

- Aus den 100m- / 100mH- / 110mH-Vorläufen kommen die acht Zeitschnellsten in einen Endlauf bzw. in zwei gleichberechtigte Zeitendläufe.
- Fallen wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Vorläufe aus, werden die Endläufe zu der im Zeitplan angegebenen Endlaufzeit durchgeführt.
- Über 200m, 400m, 800m und 1.500m finden Zeitendläufe statt.
- Teilnehmer*Innen über 800m und 1.500m dürfen am selben Tag an keiner weiteren Laufdisziplin teilnehmen.
- Bei Staffelläufen werden nur die Bahnen 2, 4, 6 und 8 belegt.
- Alle Vereine aus dem SHLV, die 3 oder mehr Teilnehmer*innen melden, müssen je angefangene 10 Teilnehmer je einen geprüften Kampfrichter in der Meldung namentlich benennen.

**Vorläufiger Zeitplan:**
(Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt. Eine Veröffentlichung erfolgt unter **www.shlv.de**. **)**

**LM Männliche und Weibliche Jugend U20**
**Sonnabend, 29. August 2020**
(Stand 20.08.2020 –Änderungen in rot)

| Männliche Jugend U20 | Uhrzeit | Weibliche Jugend U20 |
|---|---|---|
| 100m VL<br>Stab / Kugel | **10:30** | Hoch<br>Stab / Kugel |
| | **10:50** | 100m VL |
| 1500m ZF | **11:15** | 1500m ZF |
| 100m F | **11:50** | |
| | **12:00** | 100m F |
| Weit | **12.30** | |
| 200m ZF | **12:45** | Speer |
| | **13:20** | 200m ZF |
| Speer | **13:45** | |
| | **14:00** | 100m Hü F |
| 110m Hü F | **14:15** | |
| | **14:40** | Weit |
| Diskus | **14:45** | 400m ZF / Diskus |
| Hoch | **15:00** | |
| 400m ZF | **15:10** | |
| | **15:35** | 800m ZF |
| 800m ZF | **15:50** | |
| | **16:15** | 4x100m ZF |
| 4x100m ZF | **16:30** | |

# Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb

# Landesmeisterschaften Jugend U20 Einzel am 29.08.2020 und

# Blockwettkampf/Talentsichtung Jugend U16/U14 am 30.08.2020

# in Büdelsdorf

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) mit den ab dem 10. August 2020 geltenden Änderungen ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

Folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen sind umzusetzen:

**1. Allgemeine Voraussetzungen**

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Für Veranstaltungen gilt der Stufenplan nach Risikoklassen vom 05.08.2020.Dabei können Sportveranstaltungen im Außenbereich mit einer Teilnehmerzahl von 500 durchgeführt werden.
- Für die Meisterschaften wurde die Teilnehmerzahl auf Grundlage der Vorjahresmeldungen geplant. Diese lag dabei immer zwischen 150 und 160 Teilnehmern für die Jugend U20 und bei 120-130 Teilnehmern bei der Jugend U16/U14. Unter Berücksichtigung von weiteren am Wettkampf anwesenden Personen, wie Kampfrichter/Helfer (ca. 40) und Betreuer/Trainer und Elternteile (ca. 50) wird die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht. Zuschauer sind nicht zu erwarten. Zudem wurde eine Teilnehmerbegrenzung pro Wettbewerb festgelegt, um die Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl sicher zu stellen.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen und für 6 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren. Alle zu den Landesmeisterschaften gemeldeten Sportler müssen einen Startpass besitzen, womit die Kontaktdaten erhoben wurden und bekannt sind. Dazu sind die Vereine aufgefordert, für alle anderen am Wettkampf anwesende Personen wie Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer und Eltern eine Liste mit den vollständigen Kontaktdaten am Veranstaltungstag abzugeben. Ohne die Abgabe der Liste erhalten die Vereine keine Teilnehmerunterlagen. Es erfolgt zudemeine Einlasskontrolle. Personen, die nicht auf der Liste stehen, müssen ein Kontaktformular vor Ort ausfüllen.
- Für die Abholung der Startunterlagen werden diese separat zur Mitnahme bereitgelegt, so dass kein direkter Kontakt von Mitarbeitern und Vereinsvertretern erfolgt. Nachmeldungen sind nicht zugelassen. Die Bezahlung der Unterlagen erfolgt bargeldlos vorab mittels Rechnungsstellung.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zischen den Sportler*innen und allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen. Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Es wird aber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der Tribüne, auf den Wegen und auf der Toilette empfohlen.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärmbereich dürfen nur von den betreffenden Sportlern und Wettkampfmitarbeitern für den Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.

- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.
- Alle Sportler haben ihre eigenen Wettkampfgeräte (z.B. für Wurf) mitzubringen! Gemeinsam genutzte Sportgeräte (z.B. Startblöcke, Staffelhölzer) werden direkt nach dem jeweiligen Gebrauch desinfiziert. Hierfür werden Desinfektionsmaterial, Einmalhandtücher und Einmalhandschuhen an den entsprechenden Wettkampfanlagen vorgehalten.
- Die Toiletten sind geöffnet. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial sind vorhanden. Die Duschen und Umkleideräume bleiben geschlossen.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten.
- Siegerehrungen werden ohne direkte Übergabe der Medaillen und Urkunden erfolgen.
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.
- Mit der Ausschreibung der Veranstaltungen werden die Regelungen vorab bekanntgegeben. Hinweise und Regelungen zu den Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden auf dem Sportplatz ausgehängt!

**2. Disziplinspezifische Voraussetzungen**

- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie Kugelstoß, Ball-, Diskus- und Speerwurf sowie Hoch-, Stabhoch- und Weitsprung können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadien und Leichtathletikhallen durchgeführt werden.
  Geräte sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen! Nach Benutzung werden die Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer*innen bzw. Kampfrichtern zu desinfizieren.

- Sprint-/Hürden-/Laufdisziplinen: Wettkämpfe in diesen Disziplinen können durchgeführt werden. Dabei wird die Abstandsregel aufgehoben. Es gilt gemäß Informationen der Landesregierung zum Thema Coronavirus: „Gruppen von 10 Personen dürfen auch ohne das Einhalten der Abstandsregeln Sport ausüben. Bei der Ausübung von Sport gilt das allgemeine Abstandsgebot aus § 2 Abs. 1 der Corona-Verordnung. Dabei gilt ebenfalls die Ausnahme nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, wonach der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen nicht eingehalten werden muss. Dies ist bei der Ausübung von Sport in einer Gruppe bis zu 10 Personen stets der Fall, weil sich die Personen zu einem privaten Zweck, nämlich der Ausübung von Sport, treffen."
  Die Hürden werden nur von den Kampfrichtern eingesetzt. Geräte, wie Startblöcke und Staffelhölzer, werden nach Benutzung von den Kampfrichtern desinfiziert.

**Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen bzw. sich im Stadion aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:**

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Jan Berszuck – Geschäftsführer

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.

**Anwesenheitsliste zur Kontaktverfolgung**

**gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen. Diese werden für 6 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt.

Hiermit bestätigen wir, dass :

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- die Abstands- und Hygienregeln eingehalten werden

# Verein:

| Nr. | Vorname Name | Straße, Haus-Nr. | PLZ - Ort | Telefon / E-Mail | Unterschrift |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| 3. | | | | | |
| 4. | | | | | |
| 5. | | | | | |
| 6. | | | | | |
| 7. | | | | | |
| 8. | | | | | |
| 9. | | | | | |
| 10. | | | | | |

**Anwesenheitsliste zur Kontaktverfolgung**

**gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen. Diese werden für 6 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt.

Hiermit bestätige ich, dass:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden:

**Vorname Name:** _____

**Straße, Haus-Nr.:** _____

**Plz., Ort** _____

**Telefon oder E-Mail:** _____

**Datum / Unterschrift:** _____